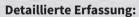


Betreten der Brandstelle nur wenn unbedingt nötig!



- Eingesetzte Feuerwehren
- Erreichbarkeit des Einsatzleiters
- Dokumentation der Ersteinsatzkräfte
- Personalien der Atemschutzgeräteträger festhalten und der Polizei weitergeben
- Verlauf der Brandbekämpfung
- Einsatz von Spezialfahrzeugen und Spezialgerät









- Keine Presseauskünfte zur Brandursache oder möglichen Verdächtigen geben.
- Foto- und Videoaufnahmen von Personen oder personenbezogenen Daten (z.B. Kfz-Kennzeichen) verletzen Persönlichkeitsrechte!
   Strafbarkeit ist nach dem Kunsturhebergesetz und dem Strafgesetzbuch möglich.
- Foto- und Videoaufnahmen von Sachen sind in der Regel erlaubt. Beachte die Dokumentation von erforderlichen Veränderungen am Brandort.
- Keine Verbreitung von Inhalten über soziale
  Medien das Internet vergisst nichts!

Herausgeber

Polizei Bayern (Odeonsplatz 3 • 80539 München) Landesfeuerwehrverband Bayern (Carl-von-Linde-Straße 42 • 85716 Unterschleißheim) Konzeption & Design: Polizeipräsidium Oberpfalz Bezirksfeuerwehrverband Oberpfalz

### Brandheiß

Merkblatt für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei an Brandstellen



### Gefahrenabwehr vor Strafverfolgung

Rettung von Personen und Brandbekämpfung haben absoluten Vorrang!

Zeitpunkt und Inhalt der Mitteilung beim Alarm (Brandentdecker) registriert in der Regel die ILS

Verdächtige Wahrnehmungen bei der Anfahrt und am Brandort sofort der Polizei mitteilen!

# Einsatzstelle

#### Feuerwehr als ZEUGE!

Wann immer möglich: **Dokumentation** der am Brandort vorgefundenen Situation sowie der vorgenommenen Veränderungen und Meldung an die **Polizei!** (**Einsatzbericht/Foto/Video**)

- Brandfortschritt (Entstehung, Vollbrand, Abklingphase)
- Farbe der Flammen / des Rauchs bei Eintreffen
- · Fenster und Türen geschlossen, verschlossen, beschädigt
- Erscheinung und Verhalten des Brandrauchs
- · Ungewöhnliche Geräusche
- Ungewöhnliche Reaktionen auf Löschangriff
- Außergewöhnliche Behinderungen, an Brandherd zu gelangen
- Sonstige außergewöhnliche Beobachtungen
- Dokumentation jeglicher Veränderungen
- Bei PKW-Brand: Fahrzeug am Brandort belassen
   (Abschleppung nur wenn unbedingt nötig).

  Bei Verdacht auf Brandstiftung keine Veränderungen im und um das Fahrzeug vornehmen.
- Verdächtige Spontanäußerungen von Personen
- Fundorte Verletzter
- · Zweifelsfrei Tote nicht bergen!

## Brandursach

#### Feuerwehr als Ursachenforscher!

- Brandausbruchstelle (soweit möglich) erhalten und absichern.
- Anzahl der Brandherde feststellen.
- Erst nach Freigabe der Brandstelle durch die Polizei Inventar entfernen.
- Betriebszustände von Maschinen sowie Stellungen von Sicherungen und Schaltern festhalten und notwendige Änderungen dokumentieren (wer/wann/welche?).
- Verdächtige Gegenstände (z.B. elektrische Geräte, Kerzen, Wachsreste, Aschebehälter, Benzinkanister usw.) wenn möglich nicht entfernen und Lage dokumentieren.
- Herkunft/Verbleib von geborgenem Brandschutt festhalten, bei Bedarf getrennt ablagern und gegen Veränderung sichern.
- Verdachtsmomente für Brandursache (z.B. Benzingeruch o.ä.) festhalten.
   Personen, die Eigenlöschmaßnahmen.
- Personen, die Eigenloschmaßnahmen vorgenommen haben, sofort der Polizei melden.